



Initiative
BÜRGERSTIFTUNGEN

Wegweiser für die
Bürgerstiftungsarbeit

Band 4

Breiter Stiftungszweck



Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Die Initiative Bürgerstiftungen ist ein Projekt
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Sie dankt ihren Projektförderern:



Robert Bosch **Stiftung**



Impressum:

Herausgeber:

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81

www.stiftungen.org

www.buergerstiftungen.org

© Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin, Juni 2016

Dieses Broschüre wurde klimaneutral
gedruckt. Der produktionsbedingte CO₂-
Ausstoß wurde kompensiert.

Verantwortlich:

Ulrike Reichart

Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Autoren:

Prof. Dr. Burkhard Küstermann,

Franziska Röttsch

Redaktion:

Gabriele Fleischer,

Katharina Lippold-Andrae

Gestaltung und Satz:

Christian Mathis, stickfish productions

Druck:

trigger.medien.gmbh, Berlin

Inhalt

Einleitung	4
Auslegung des Merkmals 6	6
Erläuterungen zu Aspekten des Merkmals	6
1. Wann ist der Stiftungszweck breit?	6
2. Breiter Stiftungszweck und Profilbildung	7
3. Operative Projektarbeit und Förderung fremder Projekte	8
Breiter Stiftungszweck: Position der Bürgerstiftungen	9
1. Vorteile	9
2. Nachteile	10
3. Lösungsansätze	11
Standard: Breiter Stiftungszweck	13
1. Der Standard wird teilweise erfüllt	13
2. Der Standard wird erfüllt	13
3. Der Standard wird gut erfüllt	13
Beispiele aus der Bürgerstiftungsarbeit	15
Checkliste für die eigene Arbeit	18

Einleitung

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Mit diesen Worten fasst die Präambel der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ die Charakteristika der Bürgerstiftungen zusammen. Ziel der 10 Merkmale ist es, einerseits ein gemeinsames Selbstverständnis der Bürgerstiftungen zu schaffen und andererseits das Profil der Bürgerstiftungen auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu schärfen.

Die 10 Merkmale haben die Bürgerstiftungsakteure im Jahre 2000 selbst definiert. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für die Bewerbung um das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Seit 2003 verleiht der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Gütesiegel. Zum 20. Geburtstag der Bürgerstiftungsbewegung im Jahr 2016 werden rund 300 Bürgerstiftungen in Deutschland das Gütesiegel tragen.

Diese Auszeichnung ist umso wichtiger, da der Begriff „Bürgerstiftung“ rechtlich nicht geschützt ist. Das Gütesiegel und die zugrundeliegenden 10 Merkmale zeigen, dass hinter der Bürgerstiftung mit Gütesiegel auch das steht, was ihr Name vorgibt: nämlich der Präambel entsprechend eine unabhängige Stiftung von Bürgern für Bürger, in die sich alle Menschen einer Stadt, Gemeinde oder Region mit Geld, Zeit und Ideen einbringen können.

Die Reihe „Wegweiser für die Bürgerstiftungsarbeit“ will Bürgerstiftungen darin unterstützen, die 10 Merkmale in ihrer strategischen Ausrichtung

und täglichen Arbeit umzusetzen und mit Leben zu füllen. Die Wegweiser können von jeder Bürgerstiftung genutzt werden, um die eigene Arbeit zu überprüfen und zu justieren. Sie sollen die Merkmale verdeutlichen, ihre praktische Handhabung klarer machen, als Anregung und Beispiel dienen. Perspektivisch soll die Ausgestaltung der Merkmale auch für die Bewerbung um das Gütesiegel herangezogen werden.

Grundlage für diese inhaltliche Unterfütterung der 10 Merkmale sind die Erfahrungen der Bürgerstiftungsakteure selbst. Die Inhalte der Wegweiser werden vor allem in den RegionalTreffs erarbeitet.

Der breite Stiftungszweck war Thema der RegionalTreffs 2016. Die hier diskutierten Positionen und Ergebnisse sind in den vorliegenden Wegweiser eingeflossen.

Im gleichen Jahr beschäftigten sich die Bürgerstiftungsvertreter auch mit dem Thema Netzwerkarbeit, über das ebenfalls ein Wegweiser erscheint. Außerdem liegen bereits Wegweiser zu folgenden Themen vor:

- Arbeit mit bürgerschaftlich Engagierten
- Gremienarbeit
- Strategieentwicklung

Diese Publikationen stellt die Initiative Bürgerstiftungen den Bürgerstiftungen kostenlos für ihre Arbeit zur Verfügung.

Auslegung des Merkmals 6

MERKMAL 6:

Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.

Erläuterungen zu Aspekten des Merkmals

Der Aktionsradius einer Bürgerstiftung wird durch zwei Elemente bestimmt. In regionaler Hinsicht ist er auf eine Stadt, einen Landkreis oder eine Region begrenzt. Von den Zwecken her ist eine Bürgerstiftung hingegen breit aufgestellt: Sie soll sich überall dort engagieren können, wo am Ort Bedarf besteht. Sie will auch auf unvorhergesehene zukünftige Situationen flexibel reagieren können. Der Zweck einer Bürgerstiftung ist daher weit gefasst.

6

1. Wann ist der Stiftungszweck breit?

Viel diskutiert wird die Frage, ab wann der Zweck einer Bürgerstiftung als breit angesehen werden kann. Nicht zwingend erforderlich ist es, dass die Stiftung sämtliche der im 6. Merkmal genannten Zwecke verwirklicht.

Entscheidend ist vielmehr, dass ganz unterschiedliche Zwecke in den Aufgabekatalog aufgenommen werden, so dass die Bürgerstiftung mit ihrer Arbeit sowohl ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen als auch in ganz unterschiedlichen Bereichen des örtlichen Lebens agieren kann. Ziel muss es sein, dass die Bürgerstiftung bei der Bewältigung einer **Vielzahl lokaler Herausforderungen** mitwirken kann. Eine bewusste Konzentration auf einen bestimmten Lebensabschnitt (z.B. auf Kinder und Jugendliche) wäre mit einer solchen Zweckvielfalt nicht zu vereinbaren.

Die Breite des Stiftungszwecks sowie die lokale Ausrichtung sind die entscheidenden Merkmale zur Abgrenzung der Bürgerstiftung von einer Gemeinschaftsstiftung. **Gemeinschaftsstiftungen** beschränken sich in ihrer Arbeit meist allein auf einen Zweck, (z.B. die Förderung von Kunst und Kultur), der möglicherweise auch überregional verfolgt wird.

Aus rechtlicher Sicht ist eine (Bürger-)Stiftung anerkennungsfähig, wenn die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint (vgl. § 80 Abs. 2 BGB). Eine genau fixierte Vermögensgröße, die erforderlich ist, damit die Stiftung anerkannt werden kann, gibt es nicht. Erforderlich ist vielmehr, dass zwischen dem Stiftungsvermögen und dem Stiftungszweck ein angemessenes Verhältnis besteht. Das kann bei der Errichtung einer Bürgerstiftung durchaus Probleme bereiten, wenn einerseits eine Vielzahl von Zwecken in die Satzung aufgenommen werden soll, andererseits das Kapital noch recht überschaubar ist. Hier kann es helfen, die Stiftungsaufsicht darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Prognoseentscheidung zu treffen hat, bei der auch ein perspektivisches Wachstum des Stiftungsvermögens zu berücksichtigen ist.

2. Breiter Stiftungszweck und Profilbildung

Die Breite des Stiftungszwecks schließt nicht aus, dass eine Bürgerstiftung im Rahmen ihrer Tätigkeit Schwerpunkte setzt. So stellen die Satzungen der Bürgerstiftungen regelmäßig klar, dass die Stiftung „nicht alle Zwecke gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklichen“ muss. Unvereinbar sowohl mit den 10 Merkmalen als auch mit dem Stiftungsrecht wäre es aber, wenn eine Stiftung einzelne in der Satzung genannte Zwecke vollständig vernachlässigt. Eine steuerliche Pflicht, alle Stiftungszwecke in einem Zeitraum von drei Jahren zu verfolgen, lässt sich aus der Abgabenordnung hingegen wohl nicht herleiten.¹

¹ Vgl. aber OFD–NRW, *Stiftungen aus steuerlicher Sicht*, 2015, S. 28.

TIPP: Fokussierung ist für die Profilbildung zweifelsohne erste Voraussetzung. Nutzen Sie als Bürgerstiftung die Chance, dass bei aller Zweckvielfalt ihre Tätigkeit durch die lokale Förderung des bürgerschaftlichen Engagements geprägt ist! Verlieren Sie daneben die Offenheit für neue Themen neuer Stifter nicht aus den Augen!

3. Operative Projektarbeit und Förderung fremder Projekte

Nach den 10 Merkmalen ist es einer Bürgerstiftung freigestellt, ob sie fördernd und/oder operativ tätig werden will. Hierin unterscheiden sich Bürgerstiftungen in Deutschland deutlich von ihren Vorbildern in den USA, Kanada und Großbritannien. Dort sind die Community Foundations ausschließlich fördernd tätig und entwickeln keine eigenen Projekte. Daher wird seit jeher die Frage diskutiert, ob sich Bürgerstiftungen stärker auf die operative Projektarbeit oder auf die Förderung fremder Projekte konzentrieren sollten. Operative Projekte sind durch ehrenamtliches Engagement meist kostengünstiger und verleihen der Bürgerstiftung größere Sichtbarkeit als Förderprojekte. Sie sind gelebter Ausdruck des Mottos „Engagement mit Geld, Zeit und Ideen“. Andererseits gewährleisten Förderprojekte, dass sich die Bürgerstiftung nicht in Konkurrenz zu Aktivitäten anderer gemeinnütziger Organisationen begibt. Sie sind weniger zeitintensiv und ermöglichen so eine stärkere Konzentration auf den Kapitalaufbau.

TIPP: Konzentrieren Sie sich im Laufe der Jahre zunehmend auf die fördernde Tätigkeit, um Ihre Hauptenergie in den Aufbau des Stiftungskapitals investieren zu können.

Breiter Stiftungszweck: Position der Bürgerstiftungen

Im Rahmen der RegionalTreffe im Frühjahr 2016 haben die Vertreter der Bürgerstiftungen intensiv über die Bedeutung des 6. Merkmals diskutiert. Dabei kam sehr deutlich heraus, dass die Realisierung eines breiten Stiftungszwecks mit klaren Vor- und Nachteilen verbunden ist.

1. Vorteile

Der breite Stiftungszweck ermöglicht der Bürgerstiftung eine große **Vielfalt** in der eigenen Arbeit. Sie ist in ihrer Ausrichtung nicht auf wenige Felder begrenzt, sondern kann vielfältige Angebote machen und Projekte verwirklichen.

Die Vielfalt der Stiftungszwecke eröffnet der Bürgerstiftung große **Flexibilität**. Je breiter die Stiftung in ihrer Arbeit aufgestellt ist, umso leichter kann sie kurzfristig auf unvorhergesehene lokale Herausforderungen reagieren und sich aktuellen Situationen anpassen. Dies kann den Bekanntheitsgrad der Bürgerstiftung innerhalb der Gemeinde steigern und ihre Akzeptanz verstärken, da sie als Organisation wahrgenommen wird, die am Puls der Zeit ist. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Arbeit mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten.

Eine Vielfalt von Zwecken steigert die **Attraktivität** der Bürgerstiftung für Stifter. Bürgerstiftungen verstehen sich als Dienstleister für Geld-, Zeit und Ideenstifter. Aufgrund des breiten Zwecks kann die Stiftung eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ansprechen und ihnen ganz unterschiedliche Vorschläge unterbreiten, welche Projekte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln realisiert werden oder wo sich die Interessierten engagieren können. Manch einer Bürgerstiftung ist es aufgrund einer breiten Palette an Projekten gelungen, bürgerschaftlich engagierte Projektleiter aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen zu gewinnen und dauerhaft an die Arbeit der Bürgerstiftung zu binden.

Widmet sich die Bürgerstiftung vielen Zwecken, so verbinden sich damit vielfältige Möglichkeiten der **Öffentlichkeitsarbeit**. Neue Projekte, Veranstaltungen, die Ausschüttung von Fördermitteln – all das kann Anlass für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerstiftung sein.

2. Nachteile

Vor- und Nachteile des breiten Stiftungszwecks sind auf das Engste miteinander verbunden. Es handelt sich um zwei Seiten einer Medaille.

Will die Bürgerstiftung in wenigen Worten erklären können, wofür sie steht und was den Kern ihrer Arbeit ausmacht, so braucht sie eine klare und gut zu kommunizierende Botschaft. Der breite Stiftungszweck birgt hingegen die Gefahr einer **Defokussierung**. Es besteht das Risiko, dass für potenzielle Spender und Stifter nicht nachvollziehbar ist, was eigentlich die Identität der Bürgerstiftung ausmacht.

Viele Bürgerstiftungen, die mit einem überschaubaren Kapital errichtet worden sind, verfügen nicht über die erforderlichen **finanziellen Ressourcen**, um eine Vielzahl von Stiftungszwecken umsetzen zu können. So werden möglicherweise die vorhandenen Mittel im Wege des „Gießkannen-Prinzips“ auf viele Projekte aufgesplittet, von denen dann keines in ausreichender finanzieller Höhe verwirklicht werden kann.

Eine breite Streuung der Stiftungsmittel steht möglicherweise auch dem Wunsch der Bürgerstiftung entgegen, eine Thematik nicht nur kurz und oberflächlich sondern langfristig und **nachhaltig** zu bearbeiten.

Manch eine Bürgerstiftung ist nicht nur in finanzieller sondern auch in **personeller Hinsicht** nicht stark genug aufgestellt, um sich einem breiten Stiftungszweck zu widmen. Insbesondere dann, wenn einzelne Zwecke nicht durch Förderung sondern durch eigene Projekte realisiert werden sollen, braucht es Engagierte, die bereit sind, die hierfür erforderliche Zeit zu investieren und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Ist die Arbeit auf wenige Köpfe verteilt, kann es bei einer größeren Arbeitsintensität leicht zu einer Überlastung der Engagierten kommen. Dies wiederum kann Einbußen hinsichtlich der Qualität der Arbeit nach sich ziehen und sich in der Folge negativ auf Spenden und Zustiftungen auswirken.

Tritt die Bürgerstiftung mit der Botschaft auf, einen breiten Stiftungszweck zu realisieren, so entstehen in der Bevölkerung möglicherweise **unzutreffende Vorstellungen** und Erwartungen hinsichtlich ihrer Leistungskraft. Allein der Umstand, dass sich die Bürgerstiftung in ihrer Satzung die Verwirklichung einer Vielzahl von Zwecken vornimmt, lässt noch keine Schlussfolgerung darauf zu, dass all diese Zwecke dauerhaft realisiert werden können.

3. Lösungsansätze

Die Teilnehmer der Treffen haben auch nach Lösungsansätzen gesucht, um der Erfüllung des 6. Merkmals in der täglichen Arbeit gerecht werden zu können.

a) Satzungsgestaltung

Bereits im Vorfeld der Errichtung der Bürgerstiftung sollten sich die Akteure vor Ort Gedanken darüber machen, wie der Spagat zwischen einem breiten Stiftungszweck einerseits und der Gefahr der Überforderung andererseits bewältigt werden kann.

Hier bietet es sich zum einen an, sogenannte „Vorratszwecke“ in die Satzung aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Zwecke, die erst dann zu verwirklichen sind, wenn das Stiftungskapital eine bestimmte, von den Gründungsstiftern bereits fixierte, Größenordnung erreicht hat.

Zudem sollte in der Satzung ausdrücklich klargestellt werden, dass die Stiftungsgremien bei der Realisierung der Stiftungszwecke einen gewissen Freiraum haben, zum Beispiel durch folgende Formulierung:

„Die Stiftungszwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Umfang realisiert werden.“

Sind entsprechende Vorkehrungen in der Satzung getroffen worden, dann bietet dies für die Akteure die Gelegenheit, bei neuen Projekten zu überlegen, ob sich diese im Rahmen der Stiftungssatzung einerseits und im Rahmen der tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten andererseits halten.

b) Breiter Stiftungszweck in der Gründungsphase

Einigkeit bestand unter den Teilnehmern der RegionalTreffs, dass es in der Gründungsphase wenig sinnvoll ist, sich auf einen der vielen Stiftungszwecke zu fokussieren. Man solle Offenheit wahren, um möglichst viele Menschen ansprechen und als Engagierte gewinnen zu können. Durch einen breiten Stiftungszweck werde der Charakter der Bürgerstiftungen als Partner für Menschen in der Stadt am besten ausgedrückt und die Bürgerstiftung könne sich von Anfang an als Treuhänder für unselbstständige Stiftungen in allen Bereichen positionieren.

Im Laufe der Stiftungsarbeit bilden sich dann Schwerpunkte heraus und tragen damit zu einer Profilbildung der Bürgerstiftung bei. Keine Einigkeit bestand darüber, ab welchem Zeitpunkt eine Schwerpunktbildung erwogen werden sollte.

c) Ein Projekt für alle Zwecke

Eine Möglichkeit, um alle in der Satzung angelegten Zwecke zu realisieren, ist die Umsetzung eines Projektes, das sich gleichzeitig allen oder zumindest einer größeren Anzahl von Stiftungszwecken widmet. Beispielsweise Preise, die in unterschiedlichen Kategorien ausgeschrieben werden können.

d) Strategie: zwischen Offenheit und Schwerpunktsetzung

Will die Bürgerstiftung erfolgreich arbeiten, so wird sie in aller Regel über kurz oder lang eine Strategie erarbeiten, die sich auch mit der Frage des breiten Stiftungszwecks auseinandersetzt. So kann sich zum Beispiel im Laufe der Entwicklung herausstellen, dass bestimmte Projekte/Zwecke aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als besonders wichtig angesehen werden. Dies kann dann zum Ausgangspunkt für eine Fokussierung genommen werden. Im Übrigen gelte es – für jede Bürgerstiftung individuell – einen guten Mix zwischen Offenheit und Fokussierung zu finden. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass die Bürgerstiftung nach Möglichkeit eine besonders hohe Wirkung erreichen möchte.

e) Fokussierung: bürgerschaftliches Engagement

Bürgerstiftungen verstehen sich als ein Element der selbstbestimmten Bürgerschaft. Deren Förderung steht für sie im Vordergrund. Daher könnte es ein Ansatz sein, dass sich die Bürgerstiftung überlegt, ob nicht die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der eigentliche Zweck ihrer Arbeit ist. Argumentiert man auf diese Weise, könnten Projekte und Vorhaben in gänzlich unterschiedlichen gemeinnützigen Bereichen umgesetzt werden, ohne dass dadurch der Fokus der Bürgerstiftungsarbeit verloren geht.

Standard: Breiter Stiftungszweck

1. Der Standard wird teilweise erfüllt

Die Bürgerstiftung hat einen breiten Stiftungszweck.

Beurteilungskriterien:

- In der Satzung sind zumindest drei unterschiedliche Zwecke vorgesehen.
- Der Vorstand/die verantwortlichen Gremien legen im Rahmen ihrer Strategie für jedes Jahr einen Schwerpunkt der Stiftungsarbeit fest.

2. Der Standard wird erfüllt

zusätzlich zu 1:

Die Bürgerstiftung realisiert in ihrer jährlichen Stiftungsarbeit zumindest drei der in der Satzung aufgeführten Zwecke.

Beurteilungskriterien:

- Die Bürgerstiftung hat im vergangenen Jahr zumindest drei unterschiedliche Stiftungszwecke realisiert.
- Im Interesse der Offenheit bemüht sich die Bürgerstiftung darum, kontinuierlich auch neue Projekte mit anderer Zwecksetzung in ihr Portfolio aufzunehmen.
- Die Bürgerstiftung legt ihrer Arbeit eine Strategie zugrunde, aus der heraus sich die Schwerpunktsetzung der Stiftungsarbeit ableiten lässt.

3. Der Standard wird gut erfüllt

zusätzlich zu 2:

Die Bürgerstiftung verwirklicht sämtliche der in der Satzung vorgesehenen Stiftungszwecke in einem Turnus von drei Jahren.

Beurteilungskriterien:

- Die Bürgerstiftung hat in den vergangenen drei Jahren sämtliche Stiftungszwecke zumindest einmal realisiert.
- Die Bürgerstiftung überprüft ihre Strategie in einem regelmäßigen Turnus, damit ggf. auch eine andere Schwerpunktsetzung ermöglicht wird.
- Die Strategie zur Realisierung der Stiftungszwecke geht einher mit einer Personalstrategie, damit auch die zeitlichen Ressourcen und die nötigen fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Stiftungszwecke zur Verfügung stehen.

Beispiele aus der Bürgerstiftungsarbeit

Kindervorlesungen: In Darmstadt forscht der Nachwuchs zu vielen Stiftungszwecken

Wie macht man aus Wind und Sonne Strom? Wie hat Bach das mit der Musik gemacht? Und warum schweben Seifenblasen? Diesen und anderen Fragen gehen Professoren gemeinsam mit Grundschulkindern an der Technischen Universität Darmstadt nach. In 90 Minuten bekommen die jungen Studierenden – kostenlos und ohne Voranmeldung – von den Wissenschaftlern Antworten auf viele spannende Fragen aus ganz unterschiedlichen Bereichen und können auch selbst experimentieren. Die Kindervorlesungen organisiert die Bürgerstiftung Darmstadt seit 2010, seitdem bildet der Stiftungszweck „Erziehung und Bildung“ auch den Schwerpunkt der Fördermaßnahmen. Aber die Kindervorlesungen erfüllen auch weitere Stiftungszwecke: Denn Wissenschaft, Kunst und Umweltschutz sind drei weitere der 12 in der Satzung genannten Zwecke. Dort heißt es übrigens auch: „Die aufgeführten Zwecke müssen nicht gleichzeitig und nicht in gleichem Maße gefördert werden.“

www.buergerstiftung-darmstadt.de

Acht Kategorien, acht Stiftungszwecke: Die „Schul-Awards“ der Wiesbadener Bürgerstiftung

Wenn „Die Wiesbaden Stiftung“ ihre „Leonardos“ verleiht, dann heißt das nicht nur engagierte Schüler, spannende Projekte und festliche Gala. Mit dem Verleih der „Schul-Awards“ erfüllt die Bürgerstiftung auch gleich eine ganze Reihe an Stiftungszwecken. Denn die Preise werden seit 2005 alle zwei Jahre in acht Kategorien verliehen: Ideen für Wiesbaden, Soziales, Wirtschaft, Theater, Medien und Digitales, Kunst und Design, Technologie und Umwelt sowie Musik. Hinzu kommt ein wechselndes Jahresthema. Inklusion lautete es 2015. Teilnehmen können alle Wiesbadener Schüler ab Klasse 7 im Team. Alle Gruppen melden ihre Projektidee auf der Leonardo-Internetseite an und halten dort Verlauf und Fortschritt fest. Eine Jury entscheidet über die Gewinner, die ihre „Leonardos“ bei einer großen Abschluss-Gala im Stil der Oscar-Verleihung mit vielen Wiesbadener Gästen überreicht bekommen.

www.die-wiesbaden-stiftung.de/projekte/leonardo_schul_award

Erst die Jugend, später mehr: Bürgerstiftung Berlin staffelt Stiftungszwecke

„Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendpflege, insbesondere die Förderung der Integration gesellschaftlicher Randgruppen von Jugendlichen, und, sobald die Erträge aus einem über das in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannte Stiftungsvermögen hinaus angesammelten Stiftungsvermögen dies erlauben ...“ So beginnt der Paragraph zum Thema Stiftungszweck (§ 2) der Satzung der Bürgerstiftung Berlin. Paragraph 3 nennt das Stiftungsvermögen zum Zeitpunkt der Genehmigung: 300.000 DM.

Das heißt: In ihrer Satzung legten die Berliner Bürgerstifter fest, dass sie sich zunächst auf die Jugend konzentrieren wollen. Haben sie mehr Stiftungskapital zusammen und sind die Erträge hieraus groß genug, so soll sich die Bürgerstiftung auch anderen Themen widmen. So nennt die Satzung weiter „die Förderung von Bildung und Erziehung, ... die Förderung der Völkerverständigung, ... die Förderung von Kultur und Kunst...“

www.buergerstiftung-berlin.de/ueber-uns/unsere-satzung

Checkliste für die eigene Arbeit

Hat die Bürgerstiftung Ihre Satzung so gestaltet, dass zumindest drei Stiftungszwecke realisiert werden können?

ja nein

Befassen sich die verantwortlichen Gremien regelmäßig mit der Fragestellung, welche Schwerpunkte die Bürgerstiftung in ihrer Arbeit setzen soll?

ja nein

Wie viele unterschiedliche Zwecke hat die Bürgerstiftung im zurückliegenden Jahr verwirklicht?

Wie viele Zwecke hat die Bürgerstiftung in den vergangenen drei Jahren verwirklicht?

Wie gewährleistet die Bürgerstiftung, dass auch Projekte, die nicht zum Schwerpunkt der Stiftungsarbeit passen, realisiert werden können?

Wie viele Projekte wurden im zurückliegenden Jahr gefördert, die keinen Berührungspunkt mit der Schwerpunktsetzung der Arbeit der Bürgerstiftung haben? Welchen Anteil macht das an der Gesamtheit aller Projekte aus?

Hat die Bürgerstiftung eine Strategie, aus der heraus sich ableiten lässt, welche Schwerpunkte sie in ihrer Arbeit setzen möchte?

ja nein

Initiative Bürgerstiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91
buengerstiftungen@stiftungen.org

